

Beschluss-Vorlage 2019/0218 zur Sitzung am 23.07.2019
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Fahrradstraße entlang der Achse Wiesen-/Frühling-/Südend-/Eisenbahn-/Stegmairstraße:
endgültige Abstimmung der Planung und Beantragung von Fördermitteln

Finanzielle Auswirkungen? Ja x Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2019	im Investitions-HH 2019	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses wurden am 22. Januar 2019 die Ergebnisse der Planungswerkstatt zur Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Radroute 3 (Wiesenstraße-Frühlingstraße-Südendstraße-Eisenbahnstraße-Stegmairstraße) vorgestellt. Während zwei Ortsbesichtigungen mit dem Fahrrad haben sich die Ausschussmitglieder am 3. Mai und am 28. Juni 2019 ein Bild von der Situation vor Ort gemacht. In der Südendstraße kam es dabei auch zu einem konstruktiven Gespräch mit betroffenen Anliegern.

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, für die Maßnahme Fördermittel aus dem Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ zu beantragen. Das Verfahren ist zweistufig aufgebaut: Zunächst ist bis zum 31. Oktober 2019 eine aussagekräftige Projektskizze einzureichen. Aus allen eingehenden Vorhaben wählt der Fördermittelgeber anschließend Projekte mit Modellcharakter aus. Danach erfolgt in einem zweiten Schritt der formale Fördermittelantrag. Der modellhafte Charakter des Programms wird auch dadurch bestimmt, dass die Zuwendung mindestens 200.000 € (Höchstgrenze: 10 Mio. €) betragen muss. Diese Mindestgrenze wird in Germering überschritten. Die Förderquote liegt derzeit bei 65%.

(Nachrichtlich: Für das Vorhaben an der Landsberger Straße wurden Fördermittel über ein anderes Programm, die sog. „Kommunalrichtlinie“, beantragt. Hier beträgt die Förderquote nur 40%. Der im März

eingereichte Förderantrag ist derzeit noch in Bearbeitung. Üblich ist eine Bearbeitungszeit von etwa einem halben Jahr, so dass mit einer Entscheidung bis September 2019 gerechnet werden kann).

Bei seiner Sitzung am 22. Januar 2019 hat der Ausschuss mehrere Prüfaufträge erteilt. Diese wurden bearbeitet und bereits im Rahmen der Ortsbesichtigungen beantwortet. Bei Bedarf steht Thimeo Graf vom i.n.s. – Institut für innovative Städte in der Sitzung für weitere Rückfragen zur Verfügung. Das Institut hat in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Büro PB Consult GmbH, Nürnberg, im Mai an vier Stellen (Untere Bahnhofstraße, Marsstraße, Streiflacher Straße, Hubertusstraße) auch Verkehrszählungen durchgeführt, um u.a. die Erforderlichkeit einer Einbahnregelung sowie das Ausmaß des Schleichverkehrs besser einschätzen zu können. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden in der Sitzung nochmals zusammenfassend vorgestellt.

Bei den Ortsbesichtigungen waren sich die anwesenden Ausschussmitglieder einig, dass an den Engstellen in der Frühlingstraße und Eisenbahnstraße Parkflächen für den Kraftfahrzeugverkehr erhalten bleiben sollen. Dafür wird bei Bedarf auf einen Sicherheitstrennstreifen für Radfahrer*innen verzichtet und für den Begegnungsfall werden ausreichende Ausweichflächen (z.B. vor Grundstückszufahrten) vorgesehen. Die Konzeption wird entsprechend modifiziert.

In der Südendstraße stehen noch die Entscheidungen zu verkehrsrechtlichen Anordnungen (Einbahnstraße) aus. Hier hat das i.n.s. – Institut für innovative Städte vor dem Hintergrund der Verkehrszählungen weitere Varianten ausgearbeitet, von denen aus fachlicher Sicht zwei empfohlen werden können. Beide Varianten kommen mit deutlich geringeren Eingriffen aus als die in der Planungswerkstatt erarbeiteten. Der Auftragnehmer stellt die Möglichkeiten in der Sitzung vor. Es obliegt dem Ausschuss zu entscheiden, welche Variante weiterverfolgt werden soll.

Die Kostenschätzung für die gesamte ca. 2,6 km lange Achse beläuft sich auf 1.439.226 €. Hierin ist eine Deckensanierung mit rot eingefärbtem Asphalt im kompletten Streckenverlauf enthalten. Bei einer Förderquote von 65% beträgt der Eigenanteil der Stadt Germering voraussichtlich 503.729 €. Die Einfärbung in Rot ist im Zusammenhang mit dem Förderprogramm der entscheidende Ansatz, da die anderen vorgesehenen Maßnahmen keinen Modellcharakter haben, sondern als üblich angesehen werden müssen.

Die anstehenden Beschlüsse beziehen sich auf die Ausarbeitung und Einreichung eines Teilnahme- und Förderantrags für den Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“. Die Entscheidung über die konkrete Umsetzung bleibt einem eigenen Beschluss vorbehalten. Hierfür muss das Ergebnis des Bundeswettbewerbs abgewartet werden.

In der Planungswerkstatt wurde alternativ zur Wiesenstraße eine Radverkehrsführung über die Kleinfeldstraße ins Spiel gebracht. Die Straßenbreiten sind dort für eine adäquate Radverkehrsführung jedoch zu gering. Grundsätzlich ist eine Radverbindung von der Marktstraße Richtung Erikapark allerdings durchaus sinnvoll. Es wird empfohlen, diese Option im Zuge der ohnehin anstehenden Netzplanung für den Radverkehr zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Teilnahmeantrag auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat für die geplante Einrichtung einer Fahrradstraße entlang der Radroute 3 im Bereich Wiesenstraße-Frühlingstraße-Südendstraße-

Eisenbahnstraße-Stegmairstraße bis zum 31. Oktober 2019 einen Antrag für den Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ einzureichen. Der Investitionsbedarf wird mit 1.439.226 € beziffert.

3. Der Teilnahmeantrag wird auf Grundlage der Ergebnisse der Planungswerkstatt gestellt. Abweichend hiervon sollen Stellplätze für den Kfz-Verkehr an geeigneten Stellen im gesamten Streckenverlauf vorgesehen und in der Südentstraße Variante _____ weiterverfolgt werden.

4. Die in der Planungswerkstatt eingebrachte Alternativroute zur Wiesenstraße wird im Rahmen der zukünftigen Fahrradnetzplanung geprüft.

5. Die Öffentlichkeit wird weiter informiert.

Wieser Thomas

genehmigt OB